

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/42



20. Oktober 2023

- Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Völklingen
- Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2023
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

STADT VÖLKLINGEN

Die Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am 07. April 2024

1. Zeitpunkt der Wahl

Die Wahl zum Integrationsbeirat der Stadt Völklingen findet am 7. April 2024 statt und dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen. Die Stadt Völklingen ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Diese sind:

- Wahlbezirk 1 mit den Stadtteilen
Stadtmitte, Luisenthal, Heidstock, Röchlinghöhe
- Wahlbezirk 2 mit den Stadtteilen
Lauterbach, Ludweiler, Geislautern, Wehrden, Fürstenhausen, Fenne.

Die Wahllokale befinden sich am Wahltag

- für den Wahlbezirk 1 im Erdgeschoss des Neuen Rathauses
- für den Wahlbezirk 2 im ehemaligen Bürgermeisteramt in Ludweiler.

2. Zusammensetzung des Integrationsbeirates, Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Der Integrationsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Wahlberechtigt für den Integrationsbeirat ist jede(r) ausländische(r) Einwohner/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Völklingen mit Hauptwohnung gemeldet ist. Ausgenommen sind ausländische Angehörige des diplomatischen und konsularischen Korps; Personen, die aufgrund eines Truppenstationierungsvertrages sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten haben und Asylbewerber, denen der Aufenthalt in der Stadt Völklingen zur Durchführung des Asylverfahrens vorläufig gestattet ist.

Wählbar ist jede(r) wahlberechtigte(r) Ausländer/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 6 Monaten in der Stadt Völklingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 01.02.2024, 18.00 Uhr beim Fachdienst 11 -
Verwaltungsmanagement, Zimmer 1.06, 1. Obergeschoss des Neuen Rathauses, in
dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen als auch
nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein
Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber/innen umfassen. Für die Einreichung der
Wahlvorschläge ist der vom Fachbereich Zentrale Dienste herausgegebene Vordruck
zu benutzen. Bezüglich des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf diesen Vordruck
verwiesen.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst vor dem 01.02.2024 eingereicht werden, damit
etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben
werden können.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
2. die Wählbarkeitsbescheinigungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
3. mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten;
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber.

Völklingen, 20.10.2023

Christiane Blatt

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Völklingen

Im Zusammenhang mit einer in der Gemarkung Wehrden, Flur 05 (Kleine Bergstraße) durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden die Grenzen des Flurstückes Nr. 63/15 festgestellt und abgemarkt.

Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 16.10.2023 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz (SVermKatG) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung der Verhandlungsleiterin / des Verhandlungsleiters

Die Flurstücksgrenzen werden so - wiederhergestellt - festgestellt - wie es die Ermittlung der alten Flurstücksgrenzen - und die Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen - ergeben hat, und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.

Abmarkung der Grenzpunkte

Die Abmarkung der Grenzpunkte - und die Entfernung von Abmarkungen - erfolgt in der aus der Skizze ersichtlichen Weise.

Die Niederschrift über den Grenztermin ist in der Zeit vom 20.10.2023 bis 04.12.2023 in den Geschäftsräumen des Vermessungsbüros Steuer und Rickmann, Holzer Straße 10-12, 66265 Heusweiler ausgelegt und kann während der Geschäftsstunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 3 SVwVfG (Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz) nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestimmung der Flurstücksgrenzen - die Entfernung von Abmarkungen - und die Abmarkung der Grenzpunkte - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, die Beklagte / den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit geltenden Regelungen erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sind der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beizufügen, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Heusweiler, den 20.10.2023

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2093 vom 18. Januar 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 204), hat der Rat der Stadt Völklingen am 21. September 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.345.369 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	109.671.896 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 4.326.527 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.704.286 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.694.600 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 16.990.314 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.479.260 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.548.805 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	11.930.455 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 14.233.340 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 16.200.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 93.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 4.326.527 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 605 v.H. |

2. Gewerbesteuer:	460 v.H.
-------------------	----------

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 25.05.2023 beschlossene Stellenplan.

Völklingen, 22. September 2023

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.10.2023 -AZ. 1.2-01/110- folgende Genehmigung erteilt:

"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Völklingen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** von **16.200.000 €** und

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von **14.233.340 €**.

St. Ingbert, 16.10.2023

Im Auftrag

Arnold Sonntag

4. Offenlegung

Der Haushaltsplan 2023 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Völklingen, 18. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Dienstag den 24.10.2023 um 18:00 Uhr, Ort: AWO-Café (Schulgebäude), Fröbelstraße 14, 66333 Völklingen-Lauterbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Kanalsanierung Kreuzwaldstraße
- 3 Landesentwicklungsplan Saarland 2030

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 3 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
- 3.1 Landesentwicklungsplan Saarland 2030

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 3 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
- 4 Hallenbelegungsplan
- 5 Veranstaltungskalender
- 6 Verabschiedung einer Resolution betr. den Förderbescheid zur Transformation der Saarländischen Stahlindustrie - Ortsrat Lauterbach
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Erik Roskothen